



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

ÖSTERREICHISCHE
AUTOMOBIL BERGMEISTERSCHAFT 2023

VERANSTALTUNGSDATENBLATT



28.-30. April 2023

**NUR GÜLTIG IN ZUSAMMENHANG MIT DER VON DER AMF
GENEHMIGTEN STANDARDAUSSCHREIBUNG**

DIESES VON DER AMF GENEHMIGTE VERANSTALTUNGSDATENBLATT, IST ALLEN BEWERBERN UND FAHRERN, GEMEINSAM MIT DER VON DER AMF VERÖFFENTLICHTEN STANDARDAUSSCHREIBUNG FÜR LÄUFE ZUR ÖSTERREICHISCHEN AUTOMOBIL BERGMEISTERSCHAFT ZU ÜBERMITTELN UND DIE ÜBERNAHME IST AUF BEIGESCHLOSSENEM NENNFORMULAR DURCH BEWERBER UND FAHRER ZU BESTÄTIGEN.

(Bei online Nennung erfolgt die Unterschrift im Rahmen der administrativen Abnahme bei Vorlage der Lizenzunterlagen)

PROGRAMM DER VERANSTALTUNG

19. April 2023	24:00 Uhr	Nennschluss
25. April 2023	18:00 Uhr	Fahrerinformation (siehe online Aushang Sportity APP)
28. April 2023	08:00 – 17:00 Uhr	Administrative Abnahme
28. April 2023	08:30 – 17:30 Uhr	Technische Abnahme
29. April 2023	08:00 Uhr	Offizielles Training 1. Lauf
29. April 2023	ca. 12:00	Offizielles Training 2. Lauf
29. April 2023	ca. 16:00 Uhr	Offizielles Training 3. Lauf
30. April 2023	09:00 Uhr	Rennen 1. Lauf
30. April 2023	14:00 Uhr	Rennen 2. Lauf
30. April 2023	ca. 17:00 Uhr	Aushang der provisorischen Ergebnisse (siehe Bulletin 1)
30. April 2023	ca. 18:00 Uhr	Siegerehrung (siehe Bulletin 1)

1 ORGANISATION

Der Rechbergrennen GmbH veranstaltet vom **28. April bis 30. April 2023** das internationale Rechbergrennen 2023

Die vorliegende Ausschreibung wurde durch Austria Motorsport unter der Nr.: **AMF-HC 01/2023** genehmigt.

1.1 Organisationskomitee, Sekretariat

Für das Organisationskomitee zeichnet als Geschäftsführer:

Herr Peter Eibisberger jun.	Tel.: +43 664 520 89 00
Geschäftsführer der Rechbergrennen GmbH,	E-Mail: info@rechbergrennen.co.at

Die Adresse des Sekretariates der Veranstaltung lautet bis 28. März 2023 um 08:00 Uhr:

Rechberghöhe 1	Tel.: +43 664 520 89 00
A-8102 Semriach	E-Mail: info@rechbergrennen.co.at

Die Adresse des Sekretariates der Veranstaltung lautet ab 28. März 2023 / 07:00 Uhr:

Tulwitzdorf 52	Tel.: +43 664 520 89 00
8163 Tulwitzdorf	E-Mail: info@rechbergrennen.co.at

1.2 Offizielle/Funktionäre:

Rennleiter	Helmut SCHÖPF	(AUT)
Rennleiter-Stellvertreter	Jimmy KAHR	(AUT)
Sportkommissare	Markus ALTENSTRASSER	(Vorsitz)
	Dušan KOBLIŠEK	(SVK)
	Ferdo POBERŽNIK	(SVN)
Technischer Kommissar (Leiter AMF)	Franz ZEHETHOFER	(AUT)
Mitarbeiter	Dieter KAISER	(AUT)
	Philip LUEGER	(AUT)
	Martin PECHMANN	(AUT)
Technischer Kommissar (SVN)	Jože KRAMŽAR	(SVN)
Technischer Kommissar (SVK)	Igor HORÁČEK	(SVK)
Zeitnehmer & Auswertung	DELTA TIMING	(HRV)
	DAUT DAMARIJA	(HRV)
Teilnehmer Verbindungsmann	PETER GREITER	(AUT)
Leitender Arzt	Dr. Simone HOLLOMEY	(AUT)
Leitender Arzt-Stellvertreter:	Dr. Ellen TACKER	(AUT)
Sekretär der Veranstaltung	Matthias MAZER	(AUT)

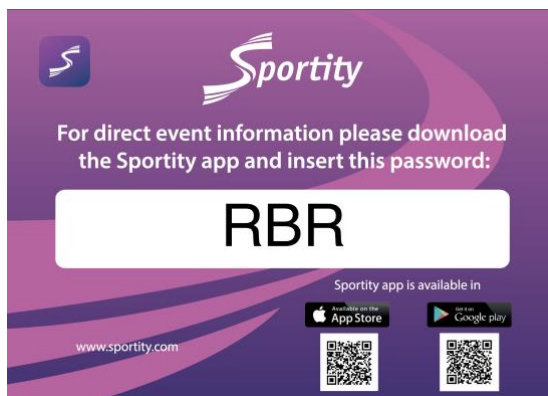
1.3 Offizielles Anschlagbrett

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Klassements werden ausschließlich online zur Verfügung gestellt:

Sportity APP Code „RBR“

Homepage der Veranstaltung

<https://www.rechbergrennen.co.at>



2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.4 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. Bewerben:

- Österreichische Automobil Berg Staatsmeisterschaft & Österreichischer Berg Pokal der AMF 2023
- Österreichische Berg Staatsmeisterschaft für historische Automobile & AMF-Historic Berg Pokal 2023

2.4.1 weitere Prädikate

- Open Slovenian Hill- Climb Championship
- AŠ 2005 Hill Climb Trophy
- Slovenian Historic Hill Climb Championship and AŠ 2005 Historic Trophy
- SAMŠ Slovakian Hill Climb Championship
- SAMŠ Slovakian Historic Championship

2.5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke **Rechberg B64 Ostrampe** durchgeführt & weist folgende Merkmale auf:

Länge: 4460 m Durchschnittliche Steigung: 6,01 %
Höhe Start: 636 m Höhe Ziel: 931 m

3 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

3.1.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J der FIA bzw. der AMF für folgende Gruppen entsprechen:

Kategorie 1: Fahrzeuge lt. aktuellem FIA-Reglement der PF-Klassen 1-5 (PF6 lt. AMF Bestimmungen)

Gruppe 1 Pf 15 bis 39	Gruppe 2 Pf 40 bis 79	Gruppe 3 Pf 80 bis 119
Gruppe 4 Pf 120 bis 159	Gruppe 5 Pf 159 bis 219	Gruppe 6 Pf über 219

Kategorie 2: E2-SH, E2-SH-AMF, E2-SC (Sports Cars) und CN, Gruppen D und E2-SS (Single Seater)

mit freistehenden Rädern (Kotflügel sind zugelassen).

Alle zu einer Veranstaltung genannten Fahrzeuge werden auch hinsichtlich ihrer Leistungseinstufung gereiht, es wird, sobald von der FIA zugänglich gemacht, ein internes Ergebnis erstellt, um die Anwendbarkeit des sog. Performance Factors lt. FIA zu überprüfen. Dazu ist es notwendig, am Nennformular zu jeder Veranstaltung diesen Faktor anzugeben.

Die Feststellung erfolgt mittels Online-Berechnung, unter Benutzung folgender Seite:

(LINK) <https://performancefactor.fia.com/home/public-mode>.

Die deutschsprachige Version kann durch Anklicken des drop down-Menüs rechts oben benutzt werden (Umstellen von „En“ auf „De“).

3.1.2 Historische Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1990 hergestellt / homologiert wurden, einen historischen FIA-/AMF-HTP, vorweisen können, sowie den Bedingungen des „Anhang K“ der FIA und den Vorschriften der AMF in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen, sind zugelassen:

Perioden E, F, G1, G2, H1, H2, I, J1, J2 sowie C, D, E, F, GR, HR, IR und JR.

Historische Fahrzeuge der Perioden A und B sind ebenfalls startberechtigt, jedoch nicht für die HÖABM wertbar; eine mögliche Klasseneinteilung ist dem Veranstalter vorbehalten. Für Fahrzeuge der Periode J1/J2 (J2 1986 und 1987) gilt der Anhang XI des FIA Anhang K.

3.1.3 Zusätzlich sind Fahrzeuge nach nationalen technischen Vorgaben und Klassenbestimmungen einer FIA ASN als startberechtigt. Z.B. CTC oder E2-SS mit von der Karosserie umhüllten Rädern. Die Einstufung erfolgt nach PF-Faktor.

3.2.1 Die Fahrzeuge der Kategorie 1 werden in Performance Faktor-Klassen von 1 bis 6 eingeteilt. Die Fahrzeuge der Kategorie 2 werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt:

Division 4: E2-SH, E2-SC (Sports Cars) und CN:

bis 1600 ccm, bis 2000 ccm, bis 3000 ccm über 3000 ccm

Division 5: Gruppen D und E2-SS (Single Seater) mit freistehenden Rädern (Kotflügel sind zugelassen):

bis 2000 ccm, über 2000 ccm

3.2.2 Die historischen Fahrzeuge der Perioden E, F, G1, GR, G2, H1, HR, H2, I, IR, J1, J2, JR, C, D, E, F, GR, HR, IR und JR – Einsitzer werden nach FIA Anhang K eingeteilt.

3.2.3 Für alle übrigen ausgeschriebenen Meisterschaften und Cups gelten die Zulassungen gemäß den dafür genehmigten Ausschreibungen

3.6 Jede Form des Reifen- und/oder Felgenheizens vor dem Start ist verboten und kann mit Sanktionen, welche bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen, geahndet werden.

6 NENNUNGEN, VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

6.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung ausschließlich online über das [Nennsystem](#) des Veranstalters entgegengenommen. Weitere Erklärungen dazu, finden Sie auch auf der Homepage der Veranstaltung.

Zusätzliche Unterlagen sind an folgende Adresse zu richten: info@rechbergrennen.co.at Tel.: +43 664 520 89 00

Nennschluss: 19. April 2023 - um 24.00 Uhr

HINWEIS: An den FIA-Bewerben ist die Teilnahme mit nationaler Lizenz bei entsprechender Erfahrung möglich. Bei FIA-Teilnahme ist die Nennung über das FIA Nennsystem ausreichend.

Telegraphische und elektronische Nennungen müssen bis zum Nennschluss schriftlich mit eventuell zusätzlichen erforderlichen Angaben laut dem offiziellen Anmeldeformular bestätigt werden.

6.2 Die höchstzulassende Teilnehmerzahl beträgt **250** Fahrer. Eingelangte Nennungen über der limitierten Teilnehmerzahl werden nach Einlangen des Nenngeldes auf eine Warteliste gesetzt und vorgereicht, wenn ein Teilnehmer das Nenngeld nicht rechtzeitig (bis. zum Nennschluss) einbezahlt hat.

6.6 **Das Nenngeld beträgt:**

- mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2) € 200,-

- ohne fakultative Veranstalterwerbung € 400,-

- für die Teilnahme am historischen Bewerb, gelten die angeführten Summen.

Das Nenngeld ist bis zum angeführten Nennschluss auf das Veranstalterkonto zu überweisen

Konto Inhaber: Rechbergrennen GmbH
Bank: Raiffeisenbank Passail
IBAN-Code: AT72 3828 2000 0010 8415
Swift-Code: RZSTAT2G82
Verwendungszweck: RBR23 + name of the driver

Im Falle einer Absage des Teilnehmers aus Gründen höherer Gewalt nach Veröffentlichung der Nennliste werden dem/den Bewerber(n) 50 % der Nenngebühren zurückerstattet, vorbehaltlich des Erhalts einer schriftlichen Mitteilung / Anfrage.

6.11 Die Deckungssumme der Veranstalter-Haftpflichtversicherung beträgt € 10.000.000,-

8 ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

8.3 Werbung

8.3.2 Der Veranstalter hat die folgenden Werbeaufschriften vorgesehen:

- obligatorisch: **Dsire** als Bestandteil der Startnummer,

- freigestellt (reduziertes Nenngeld, Art. 6.6): fakultative Veranstalterwerbung siehe DF / Bulletin

9 ADMINISTRATIVE UND TECHNISCHE ABNAHME

9.1 Administrative Abnahme

9.1.1 Die administrative Abnahme findet am 28.4. 2023 von 08:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindeamt Tulwitz, Adresse: Tulwitzdorf 52, 8163 Tulwitzdorf statt. **Beachten sie bitte den Abnahmezeitplan**

9.2 Technische Fahrzeugabnahme

9.2.1 Die technische Wagenabnahme findet am 28.4. 2023 von 08:30 bis 17:30 Uhr im FF Haus der Gemeinde Tulwitz, Adresse: Tulwitzdorf 51, 8163 Tulwitzdorf statt. **Beachten sie bitte den Abnahmezeitplan**

10 VERLAUF DER VERANSTALTUNG

10.3 Rennen

10.3.2 Die Veranstaltung wird in **2 Rennläufen** ausgetragen.

11 PARC FERMÉ, SCHLUSSKONTROLLE

11.1 Parc Fermé

11.1.3 Der Parc Fermés befinden sich in:

- im Zielauslauf der Rennstrecke (Rechberg Dorf) nach Lauf 1 und 2
- im Fahrerlager nach Lauf 2
- im Bereich der Flower Ceremony für ausgewählte Fahrzeuge am Parkplatz der Firma ARTEC

11.2 Zusätzliche Überprüfungen

Die besonderen Kontrollen (Abwiegen, usw.) finden im FF-Haus der Gemeinde Tulwitz, Tulwitzdorf 51, 8163 Tulwitzdorf statt.

12 WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

12.1 Wertungen

12.1.1 Es gelten folgende Wertungsbedingungen für das Erstellen der Klassements: die Wertung erfolgt auf Grund der Gesamtzeiten aus 2 Läufen.

12.1.3 Es werden folgende Klassements erstellt

(Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber der AMF und der europäischen FIA-ASNs in Kategorie 2):

- Österreichische Automobil Bergmeisterschaft
- Veranstaltungsgesamtklassement aller Teilnehmer
- *Klassement der Kategorie 1*
- *Klassement der Kategorie 2* nach Hubraumklassen gemäß Art. 3.2.1
- Österreichische Meisterschaft für historische Automobile & AMF-Historic Berg Pokal
- Klassement nach Hubraumklassen gemäß Art. 3.2.2 (nur AMF-Lizenznehmer)
- Zusätzliche Klassements nach Vorgaben der zusätzlichen Meisterschaften lt. Artikel 2.4.1 dieser Ausschreibung

13 PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

13.1 Preise und Pokale

13.1.1 in **jeder Klasse** werden für die ersten 3 Fahrer Pokale vergeben

Preisgelder für die österreichische Automobil Bergmeisterschaft:				
In den einzelnen Performance Klassen 1-5 (Cat. 1) und Divisionen (Cat. 2) kommen folgende Preisgelder für das Gesamtergebnis zur Auszahlung:				
Klassenwertung	PF1 und PF 2	Gruppe E2-SC, CN und E2-SS Kl. bis 2000 ccm	Kl. über 2000 ccm	
1. Rang	€ 200,-	1. Rang	€ 200,-	€ 250,-
2. Rang	€ 150,-	3. Rang	€ 150,-	€ 200,-
4. Rang	€ 100,-	2. Rang	€ 100,-	€ 100,-
Klassenwertung	PF3 bis PF 6 (AMF)	bei 3 Startern in einer Klasse wird 1 Geldpreis, bei 5 Startern in einer Klasse werden 2 Geldpreise bei mehr als 5 Startern in einer Klasse werden 3 Geldpreise vergeben. Im Falle einer mehrfachen Geldpreisplatzierung wird jeweils nur das höhere Preisgeld aus der jeweiligen Klassenwertung ausbezahlt.		
1. Rang	€ 150,-			
2. Rang	€ 100,-			
3. Rang	€ 70,-			

Im Falle einer mehrfachen Geldpreisplatzierung z.B. aus dem internationalen Bewerb wird jeweils nur das höhere Preisgeld aus der jeweiligen Klassenwertung ausbezahlt. Für alle anderen zusätzlichen nationalen Meisterschaften (modern & historisch), ist kein Preisgeld vorgesehen! (die Teilnehmer am historischen Bewerb erhalten Pokale) Die angeführten Preise sind nicht kumulierbar. **Geld- & Pokalpreise müssen im Rahmen der Siegerehrung im Fahrerlagerzelt persönlich übernommen werden. Bei Nichtabholung verfallen die Preise zu Gunsten der Veranstalter.**

13.2 Siegerehrung

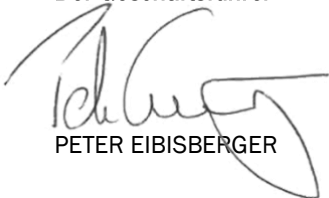
- 13.2.2 Direkt nach der Fahrzeugrückholung findet eine sog. Flower Ceremony am Parkplatz der Firma ATEC statt. Die Siegerehrung findet am 30.4. 2023 ca. eine Stunde nach der Rückführung im Fahrerlagerzelt statt.

14 SONDERBESTIMMUNGEN

14.1 Zusätzliche Vorschriften

- 14.1.2 Am Donnerstag den 27. April ist digital eine Fahrerinformation / Fahrerbesprechung vorgesehen. Diese schriftliche Unterlage wird mit der **Sportity APP** (Abrufbar mit dem Code „RBR“ sowie am online Aushang der [VERANSTALTER HOMEPAGE](#) zur Verfügung gestellt. Eventuell offene Fragestellungen der Teilnehmer sind bis zum Mittwoch den 26. April schriftlich an die Rennleitung zu übermitteln und werden im Zuge der Fahrerinformation online beantwortet. Eventuelle nicht beantwortete Fragen können im Zuge der Administrativen Abnahme schriftlich eingebracht werden und werden ebenfalls in gesammelter Form online beantwortet
- 14.1.3 Paddock-Tempolimit-Regel: Während der gesamten Dauer des Wettbewerbs gelten 30 km/h im Fahrerlager. Jeder festgestellter und/oder bestätigter Fall eines Verstoßes durch die Wettbewerber/Fahrer oder sein Teammitglied innerhalb der Grenzen des bestehenden Fahrerlagers, wird das Vergehen an die Sportkommissare gemeldet die eine Strafe nach Ermessen aussprechen können.
- 14.1.4 Nach jedem der Läufe (Training oder Rennen) gelten bei der Rückfahrt vom Ziel zum Start die PARC FERME Bestimmungen. Die Rückführung erfolgt hinter einem Vorausfahrzeug des Veranstalters und dem Schlussfahrzeug.
- 14.1.5 Bei der Rückführung müssen die Fahrer einen Sicherheitsabstand einhalten und angeschnallt sein. Aus Sicherheitsgründen muss der Abstand zum Vorderfahrzeug immer gleich gehalten werden. Es ist keinesfalls erlaubt Personen im Fahrzeug mitzunehmen. Fahrer von offenen Fahrzeugen, müssen Helm und Sicherheitsgurt verwenden. Während der Rückführung ist Überholen und stehenbleiben verboten. Aus Sicherheitsgründen muss der Abstand zum Vorderfahrzeug gleich gehalten werden.
- 14.1.6 Die Nichtbeachtung der oben genannten Vorschriften gilt als fahrlässige Gefährdung. Dies kann zu weitreichenden Sanktionen bis zur Disqualifikation führen. Bestrafungen dieser Punkte nach Ermessen der Sportkommissare.
- 14.1.7 Beschädigte, aber fahrende Autos können innerhalb des Konvois der Rückführung in das Fahrerlager verbracht werden. Fahrzeuge, die sich in keinem fahrbaren Zustand befinden gefahren werden müssen in einem sicheren Abstand zur Strecke verwahrt werden und können erst nach dem Rennen in das Fahrerlager verbracht werden, außer die Rennleitung trifft eine andere Entscheidung.
- 14.1.8 Vor Beginn des Trainings oder des Rennens müssen die Fahrzeuge mit ausreichend Treibstoff versorgt werden die für die Länge von 2 Fahrten und der Rückführung ausreicht.
- 14.1.9 **Altöl und andere Flüssigkeiten, die in Kraftfahrzeugen verwendet werden müssen in speziellen Fässern entsorgt werden. Behälter dazu werden im Fahrerlager zur Verfügung gestellt. Andere Abfälle müssen ebenfalls Umweltgerecht in den bereitgestellten Behältern entsorgt werden. Die Fahrer sind verpflichtet egal auf welcher Bodenbeschaffenheit unter den Fahrzeugen, Flüssigkeitsundurchdringliche Planen zu verwenden. Die minimale Abmessung beträgt 3 x 4 Meter. Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird mit einer Geldstrafe von € 150.- bestraft.**

Der Geschäftsführer



PETER EIBISBERGER

Der Rennleiter



HELMUT SCHÖPF

Genehmigt
in Verbindung mit dem Schreiben der AMF vom 10. März 2023
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen in Verbindung
unter der Eintrags-Nr. **AMF-HC 01/2023**

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austrian Motorsport Federation

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz